



Bewerbung für den Erhalt der Ehrenamtskarte NRW

Ihr Ansprechpartner: Stabsstelle Ehrenamt, Herr Koerdt, Telefon 02943 / 896-314 / Mail ehrenamt@erwitte.de

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr leisten,
- bereits mindestens drei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Frau Herr

Familiennam e: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon tagsüber: E-Mail:

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich Stunden pro Woche

Der Einsatzort befindet sich in Erwitte

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit

Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule

Kirche Kultur Migration Seniorenbereich

Soziales Sport Umwelt

anderer Bereich / Sonstiges:

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person bei der Stadt Erwitte: Stabsstelle Ehrenamt, Herr Koerdt, Am Markt 13, 59597 Erwitte.

Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen: Datenschutzbeauftragte, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der für Sie zuständigen Kommune erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

.....

Ort und Datum

Unterschrift